

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Euskirchen - Ortsteil
Großbüllesheim - .

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bereich zwischen der Südostgrenze der E.T.A.-Hoffmann-Straße, in der Verlängerung dieser Grenze in südwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der Südwestgrenze des Flurstücks 7 im Bereich des Flurstücks 48, der Südwestgrenze des Flurstücks 7 verlängert über die Wegparzelle bis zur Nordwestgrenze des Flurstücks 31, entlang der Nordwestgrenze der Flurstücke 31,30,29,28,27,26, 25,24 und 23, bis zur Nordostgrenze dieses Grundstücks im Verlauf der Nordostgrenze der Flurstücke 148, 72 und 69 bis zur E.T.A.-Hoffmann-Straße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um einen weiteren Teilbereich der im Flächennutzungsplan vorgesehenen gewerblichen Baufläche einer städtebaulichen Ordnung zuzuführen.

An der Westseite des Plangebietes zur Ortslage hin ist ein 2-geschossiges Gewerbegebiet bis zu einer vorgesehenen neuen Erschließungsstraße geplant. Östlich der Straße bis hin zu der Straße Am Silberberg ist Industriegebiet ausgewiesen. Die Gebiete wurden entsprechend der Verordnung über Abstände zwischen Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten gegliedert. Auf der Ostseite zur Straße "Am Silberberg" hin und im südlichen Bereich der E.T.A.-Hoffmann-Straße sind Grünflächen zur Abschirmung des Industriegebietes zur freien Landschaft hin bzw. zur Auflockerung der Bereiche eingeplant. Weiterhin ist eine Trasse für die Verlängerung des Industrieanschlußgleises der Deutschen Bundesbahn ausgewiesen.

Bei Realisierung des Bebauungsplanes entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 1.300.000,00 DM.

Die Finanzierung ist in der Weise vorgesehen, daß die Anlieger gemäß der städt. Satzungen über Anliegerbeiträge und Erschließungsbeiträge entsprechend zu den Kosten herangezogen werden. Der von der Gemeinde aufzubringende Kostenanteil wird zur gegebenen Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt.

Euskirchen, den 25. 9. 1981


(Wolf Bauer)
Bürgermeister

